

Drucksache Nr. 739/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
BetrA SES - Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe	29.10.2024	X	
VA - Verwaltungsausschuss	07.11.2024		X
Rat	11.12.2024	X	

Kalkulation der Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung 2025-2027, Änderung der Gebührensatzung für dezentrale Abwasserbeseitigung der Stadt Springe

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt Springe empfiehlt dem Rat der Stadt Springe den nachstehenden Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt den beigefügten Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Springe über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung), Anlage 2 zum 1. Januar 2025.

Begründung

Gleichzeitig mit der Kalkulation der Schmutzwasser - und Regenwassergebühren sind auch die Gebühren für das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben und für den Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung) für die Jahre 2025, 2026 und 2027 neu zu kalkulieren.

Die Kalkulation der beiden Gebühren ist in der Anlage 1 mit den maßgeblichen Grundlagen, wie z.B. Aufwand, Verteilung, veranschaulicht.

Die Gebührensatzobergrenze für das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben beträgt danach 2,10 €/m³.

Bei Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen liegt die Gebührensatzobergrenze demzufolge bei 14,07 €/m³.

(Götze)
Der Bürgermeister
In Vertretung